

Zeitschrift:	Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein
Herausgeber:	Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein
Band:	- (1964)
Heft:	2
Artikel:	Auf Wunsch von Herrn Gustav Matt [...]
Autor:	Rahm, Jean de
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-938454

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gratismunition: 100 Schuss f. freie Uebungen
18 " f. Feldschiessen
24 " f. Bundesübung

Interne Vereinskonkurrenz: Wappenscheibe oder Becher für den Höchsten des Jahresprogrammes als Wanderpreis.

Im Verein Buchs zählt Uebung 1, 2, und 3 für den Schützenbund-Wanderpreis.

Allgemeines: Schalterschluss 1/2 Std. vor Schiessende.
Nach dem Schiessen warnen.
Jeder reinigt und fettet sein Gewehr selbst im Stand; er ist dafür verantwortlich.
Deponie der Waffen vorläufig im Stand Buchs.

Wir hoffen auf aktive Mitarbeiter und wünschen allen Schützen eine erfolgreiche Schiess-Saison 1964.

Auf Wunsch von Herrn Gustav Matt in Zug-Oberwil veröffentlichen wir nachstehend ein Schreiben, das dieser vom Schweizerischen Botschafter in Japan erhalten hat.

Sehr geehrter Herr Matt,

ich möchte Ihnen hiermit dankend den Empfang Ihrer der Botschaft freundlicherweise zugesandten Veröffentlichungen

1. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1919,
2. Liechtensteiner-Verein von St.Gallen und Umgebung,
Jahrbuch 1920

bestätigen. Beide Schriften sind mir im Zusammenhang mit den Zentenariusfeierlichkeiten der offiziellen schweizerisch-japanischen Beziehungen wertvoll. Es wird Sie vielleicht interessieren zu vernehmen, dass in den der Botschaft administrativ unterstellten Länder Japan, Formosa und Südkorea nur ein einziger Liechtensteiner ansässig ist, der seit vielen Jahren der Niederlassung einer grossen schweizerischen chemischen Fabrik vorsteht.

Mit meinem erneuten Dank für Ihre Freundlichkeit, versichere ich Sie, sehr geehrter Herr Matt, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Schweizerischer Botschafter
sig.Jean de Rahm